

Notizen zum schwyzerischen Goldschmiedewesen

Autor(en): **Benziger**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **24 (1915)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-159158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

lebte. Wir geloben auch baide bei guten trewen daz wir den vorgenanten bischof Nyclaß von Chostenz und sein gotshaus an den vorgeschriben sachen niemmer geirren noch gesaumen sullen chainen weg, und des zu urchund geben wir disen brief versigelten mit unsern anhangunden insigeln. Der ist geben ze Wienn an dem weihnacht abent nach Christes Gepurd 1336.¹

Schwyz.

J. B. Kälin.

Notizen zum schwyzerischen Goldschmiedewesen.

Das schwyzerische Kantonsarchiv bewahrt einige Silberstücke auf, deren Herkunft ungewiß ist. Trotzdem möchten wir diese Stücke hier kurz einleitend erwähnen, weil sich sehr wahrscheinlich historische Traditionen daran knüpfen und weil es, da sie keine Silbermarken haben, nicht ausgeschlossen bleibt, daß sie auch in Schwyz angefertigt worden sind. 1662, den 2. Mai, beschloß der Landrat, daß inskünftig jeder neugewählte Landammann, Statthalter, Säckelmeister, Ratsherr, Landweibel, Richter und Fürsprech des Neuner- und Siebnergerichts einen silbernen, 6 Lot schweren Becher binnen einem halben Jahr nach seiner Wahl dem Landessäckelmeister für den Landesschatz abzugeben habe. Jeder sollte auch sein Wappen darauf gravieren lassen.² Ferner wissen wir auch, daß in Schwyz wie in den anderen urschwyzerischen Kantonen die Sitte herrschte, beim Ausscheiden aus einem Amte dem Kollegium, dem man angehörte, jeweils einen Becher zu schenken.³ Wie weit eine zechlustige Behörde solcher Verordnung und Sitte nachkam, entgeht unserem heutigen Einblick, doch bleibt die Annahme, daß auch hier die Regel durch viele Aus-

¹ Org.-Pergament. Generallandesarchiv Karlsruhe (Arch. Konst.-Reich.) — Die Siegel der beiden Aussteller hängen wohl erhalten.

² M. Dettling, Schweizerische Chronik 1860, S. 82.

³ J. J. Blumer, Rechtsgeschichte Bd. 2, 1, S. 294.

nahmen sich bestätigt hat, wohl sehr berechtigt. Ein nur teilweise erhaltenes Verzeichnis der Siebnerlade aus dem 17. Jahrhundert bestärkt uns in dieser Ansicht, sie gibt immerhin einigen Aufschluß über das Vorhandensein solcher Becher.¹ „Ein Silber geschir.

Erstlichen ein großen becher, so h. Obrist Zwyer² verehrt, daran sin wappen ist, ganz verguolt.

erstlich 5 schüössel zu miner h. gewelgen.

Item Ein hohen Stauffen ist von h. Landvogt Schorno³ ingeandtwurthet gsin, hat abber der obberkheit nie gehört, ist also von mihr in namen der obberkheit khaufft und wider verkhaufft und an die altär der khirchen gewendt wie in minem innemen und ußgeben zuo sehen.

Item ein verguolte muoßgatnuoß, so h. prälat von Einsiedlen Abbt Augustin Hoffmann (I) minen g. h. verehrt gang verguolt.

Item ein gestempffte und 5 andere gang silber Schallen welche ich anno 1651 uff den Xeelstag dem h. Landtfendrich betchart übberandtwuorthet, alwo sie siderharro gebliebben.

Item 7 hohe spitzig Dischbecher

Item 5 niderere gliche Dischbecher

Item 1 khlein Dischbecher

Item 5 alte silberne lauffersgeleidt, davon hab ich her Landvogt Redig⁴ vorbehaltswis gäben . . .“

Die Zahl mag sich seither im Laufe des 18. Jahrhunderts bedeutend vermehrt haben; doch haben wir keine bestimmte Kunde hierüber. Daß sich soviel wie nichts

¹ Kantonsarchiv Schwyz, Siebner-Akten, 18. Jh.

² Der bekannte Sebastian Peregrinus Zwyer von Evibach wird wohl diesen Becher bei Anlaß seiner Versöhnung mit den schwyzerischen Behörden gestiftet haben.

³ Franz Viktor Schorno, Landvogt im Gaster.

⁴ Heinrich Reding, Landvogt in Baden.

erhalten, braucht uns nicht zu wundern, denn was die plünderungssüchtigen Franzosen nicht mitgenommen, das hat sich die geldarme Helvetik zu Nutzen machen müssen. 1799 wanderten alle spärlichen Ueberbleibsel an die Verwaltungskammer des Kantons Waldstätten nach Zug, von wo sie höchst wahrscheinlich ähnlich wie der Staatsschatz von Obwalden dem Schmelztiegel der Münze in Aarau überantwortet worden sind. Wie die heute noch vorhandenen Silberstücke sich zu erhalten vermochten, konnten wir nicht ausfindig machen. Ein sicheres Versteck wird sie wohl über diese schlimme Zeiten aufgenommen haben. Die beiden einfachen Trinkbecher gehören dem 17. Jahrhundert an. Ohne von hervorragender Arbeit zu sein, zeichnen sich doch beide durch ihre eleganten, einfachen Formen aus. Der größere Becher ruht auf einem hübschen, silbervergoldeten Knauf und trägt an der inneren Seite des Fußes die Umschrift: „dem nuen Viertel 1605“, welche Widmung offenbar daraufhindeutet, daß der Becher dem Neuviertel geschenkt wurde und zwar vermutlich von einem Angehörigen dieses Viertels. Der kleinere weist keine Inschrift auf, auch fehlte ihm jegliche Vergoldung und Verzierung.

Über das dritte in Schwyz aufbewahrte Stück hat bereits Herr M. Styger in den Mitteilungen des Histor. Vereins, Heft 4, S. 73 ff., berichtet. Die Schale trägt dieselben Wappenbilder wie diejenige von Arth, sie gleicht ebenfalls sehr einer solchen in Steinen und dürfte damit, wie Herr Styger annimmt, einstens zum Bestande des schwyzerischen Ratssilbers gehört haben, wie ja auch die prächtigen Becher von Arth und Steinen demselben Bestande eingereiht werden müssen. Über den Ursprung der spätgotischen Form dieser Schale vermag uns Herr M. Styger allerdings keine bestimmte Auskunft zu geben. Wissen wir auch, daß gotische Motive in unseren Gegenden bis tief in das 17. Jahrhundert sich zu erhalten vermochten, so lassen andere Gründe doch auch heute noch die „Legende von der Bur-

gunderbeute“ wenigstens für diese Schalen zu. Daß nämlich Hans Faßbind 2 silberne Schalen und einen seidenen Roßzügel aus dieser Beute der Pfisternzunft in Luzern zu kommen ließ, daß von diesen als Beutestücke sehr zahlreich bekannt gewordenen Silberschalen über 12 sich erhalten haben,¹ daß ferner in Liestal und Neuenburg noch heute eine der schwyzerischen sehr ähnliche Schale als Burgunderbeute aufbewahrt wird, führt zu der Vermutung, es sei vielleicht das eine oder andere dieser Stücke doch aus jener Zeit herübergerettet worden. Andererseits bleibt es freilich auch nicht ausgeschlossen, daß der schwyzerische Goldschmied Jakob Straßer, der 1599 den kleineren Becher in Steinen angefertigt, auch eine dazugehörige Schale geschaffen hat, indem die Schüsseln vortrefflich zum Becher passen. Oder wurden nach altem Muster neue Bestellungen ausgeführt, die Schalen bildeten ja ein viel gebrauchtes Hausgerät im gotischen Zeitalter und wäre es nicht zu verwundern, wenn solche im 17. Jahrhunderte noch in Verwendung gewesen wären.²

Nach diesem kurzen Exkurs lassen wir einige Notizen folgen, die ebenfalls einen kleinen Aufschluß über schwyzerisches Goldschmiedewesen geben können. Sie entstammen den Ratsprotokollen und Landesrechnungen, die hiefür vollständig durchgegangen worden sind. Weitere Angaben dürften sich vielleicht noch dort und da in Personalakten finden, vielleicht daß auch die Kirchenarchive noch Beiträge zu liefern vermöchten.

1559, Usgen 17 gl. Hans Loser von 2 Schenkkantten, hat er machen lassen zu Luzern.

1590, St. Johannstag. Dem Meister Jakob Straßer ist sein Kauf des Hauses vergonnen. Nach Landsrecht.

¹ Geschichtsfreund Bd. 31, S. 311 ff.

² Der Durchmesser beträgt für die Arther- und Schwyzer-Schale 18,2 cm, für die Steiner 19,4, alle drei haben eine vergoldete Randfassung. Die Schilde sind aufgelötet und gehören zum Teil späteren Perioden an (Steinen 18. Jh.). Merkwürdigerweise besitzt keines der drei genannten Stücke eine Silbermarke.

1593, Juli 13. Schwyz zeigt der Tagsatzung an, daß einige sich mit Alchymie oder der neuen Kunst „Silber- und Goldwärc h an sich zu bringen“ abgeben und damit auf Markten, bei Zahlungen, Erbfällen u. dgl. viele betrügen. Sie verbieten den Goldschmieden, anderes als währschafftes Metall zu verarbeiten.¹

1594, October 24.

Item ist Anzug beschehen von wegen unsers Goldschmidts, welcher den Salpeter kauft und verkauft. Haben u. g. H. u. O. Ime Goldschmidt denselbigen Salpeter folgenden Kondicionen zu verkaufen vergönnen. Das namlichen im Fall unsere H. u. O. des Salpeters mangelbar, daß er Ihnen denselbigen um ein ziemlich Geld sölle zu kaufen geben und vorab werden laßen.

1595, März 4.

Ist also von gemelten Hans Bock(en) Krämer us Einsiedlen wegen erkennt, dieweil er sich gegen m. g. O. einer stattlichen ansehentlichen Verehrung anerböten, wellend sie uf söllich sin anerböten sehen und wie er sich deshalben verhalten welle. Das Silbergeschirr aber, so m. H. sinethalben hinter ihnen liegend hand, zu ihren handen erkennt. Ist ihm tag gesetzt, daß er uff nechst kommend Montag nach Ostern Hans Jacob Kyden zu söllicher Veranthwortung stellen sölle und des silbergeschirr halber, was sich befind, das Ihr frauen Eigen und von ihren Elteren har worden ist, soll ihnen ußengeben werden, was aber nit sollich geschirr ist, sondern anderswo har kommt, soll bis ußtrags des Handels hinter m. H. an liegenden Orth verblieben.

1595, Mai 2.

Von Hans Jacob Kydt Silbergeschirr wegen ist by der zuvor ergangenen Kenntnuß geblieben.

¹ Eidg. Abschiede Bd. V, 1 A, S. 327.

- 1597, St. Agatha, hat der geseßene Landrat des Meisters Jakob Strassers, des Goldschmids begerten Testaments halben einem Kirchenrat übergeben.
1598. Uß gän 40 lib 7 β eim Kanttengießer von Uri, hat minen Herrn 4 nüw Schenkkantten gemacht.
1598. Von Goldschmid Jakob Strasser von abtribnem Silber fl 103 β 3.
- 1607, Juni 22. Ist Heinrich Reding neuerwelter Landvogt in Baden auch die Geleidsbüchsen vergonnen zu gäben, doch daß er darumb Bürgschaft gäbe.
- 1609/10. Item ußgän dem Goldschmid von 6 Dischbechern zu machen 41 fl 9 β .
- 1621, April 21. Landesseckelmeister Hptm. Hans Gilg Aufdermaur legt Rechnung ab. Er hat an silbernen und goldenen Unterpfänden hinter sich wegen ausgeliehenem Gelde für Gl. 2271.¹
- 1623, Nov. 10. Landesseckelmeister Martin Betschart bringt 10 silberne Becher vom Rathaus nach der Münz, da sie gebrochen. Der Erlös beträgt Gl. 106.
- 1628, Feb. 26. Der Wolfgang Wäber soll dem Meister Paul Stünz von Luzern lut des von Meister Dietrich Goldschmied allhie gemacht, ußrichten und zalen.
- 1628, Oct. 9. Dem Goldschmied Wilhelm Kothing ist auf sein Begehren ein Schein zu geben erkannt worden, daß er des Lienhart Schmidlis Frau ehrlich und redlich bevogtigt.
- 1629, April 19. Dem Uli Zoren gän eine Kette viegt 73 Sonnenkronen Gl. 219.
- 1634, Aug. 10. Den Schützen aus Befehl m. g. H. zu der Savoyschen Gab einen 19lötigen Becher Gl. 12 β 20.
1688. Dem Maler Gugelberg wegen einem Schild, so er an den Becher gemacht, den man dem savoyschen Ambassador verehrt β 31.

¹ 1622 beträgt diese Summe 1700 fl.; 1623 nur mehr fl. 1200.

1641. Um einen Becher von 59¹/₂ Lot Gl. 60.
- 1650, Aug. 4. Franz Reding hat dem Meister Wolfgang Gugelberg und Franz Betschart „uff den großen Becher so min g. H. von der Burgerschaft kauft jedes Lot 1 Gl., wug Lot 150¹/₂“ zalt Gl. 101 β 20, darauf noch geben Gl. 7 β 20. Item in einem anderen Posten zalt ich ihnen den 6. März 1651 Gl. 41 β 20, Gl. 150 β 20.
- 1652, April 28. Meister Hans Plunsch(i?) der Goldschmid verehrt die von Hans Leonhard Spörlin für 92 ₣ Gelds erkaufte Sommerweid mit Gl. 10.
1652. Ingenommen wegen eines hohen Bechers Lot 150, so ich von der Bürgerschaft kauft und Anno 1651 verrechnet, den ich uß mangel vermünzen lassen Gl. 150.
- 1658, Aug. 20. Dem Bütschierschneider von Constanz so unser Landes Sigill¹ anders geschnitten 3 Dukaten thuot 12 Gl. 30 β.
- 1661, Feb. 13. Dem Vogt Faßbind an einen großen Becher, so Ime von 100 gl. sambt anderhalbem Zins darby verseß, nach Abzug des selbigen wie im Innehmen zu ersezen ist, an das Züghus zalt 89 Gl. 30 β.
- 1668, Aug. Den Schützen allhie us obrigkeitlichen befelch zu einer Gab als sie die von Gersau zu Ihnen geladen, ein Becher kauft, viegt 14¹/₄ Lot, das Lot zu 1 K. tuot Gl. 17 β 32¹/₂.
- 1671, Oct. 24. Den Schützen an St. Sebastiansbild² zalt Gl. 75.
1673. Um die beiden Becher dem Goldschmied Dietrich zalt, über die 11 kleinen becherlein, so ich uß guot-

¹ Befindet sich heute noch im Besitze des Kantons.

² Das Sebastiansbild wird noch heute in Schwyz aufbewahrt. Eine Abbildung davon bei M. Styger, Das Schützenwesen im Lande Schwyz, in den Mitteilungen des Histor. Vereins, Heft 16, S. 75.

heißen etwelcher Herren uß dem Isenen Kasten dar-
gegen geben hab, so man des H. Landammann Schmid
sel. Herren Söhnen¹ verehrt hat Gl. 154 β 4^{1/2}.

1694. Goldschmied Franz Büeler erneuert für sich und
seinen Sohn Sebastian Andreas das Landrecht.

1702. Goldschmid Martin Gasser hat abgemacht, daß er vor
Rat dem Landweibel zuo stark zuogeredt Gl. 11 β 10.

1730, Aug. 20. Wegen den alten Verehrflaschen — Herr
Salzdirektor Reding soll solche zu handen nehmen
und so gut als möglich versilberen.

1730, Dez. 23. Erstattete Relation wegen abgelegter
Rechnung an Herrn Salzdirektor Reding wegen bur-
gundischem Salzgeld — daß die silbernen Flaschen
Gl. 95 und für Korn Gl. 1500 verrechnet — erkennt
und genehmigt mit geziemendem Dank — und sollen
noch 2 gleiche Flaschen gemacht werden — ist ein-
gestellt wegen dem Flaschen machen.

Dr. Benziger.

Ein Bürgerrechtsbrief der Fastnachts-Narren-Gesellschaft in Zug.

Nachstehender Abdruck einer in Privatbesitz befindlichen
Urkunde dürfte einen Beitrag bilden zur Geschichte der
Zugerkappe, welche wohl einem ebenso originellen wie
harmlosen Fastnachtsulk entsprungen ist, wie der Name
der hochmögenden Japanesen in Schwyz, der so wenig
eine gelbe Gefahr für Europa bedeutet, wie der unüber-
windliche Rat der Stadt und Landschaft Zug am schmutzigen
Donnerstag je Einfluß hatte auf die Gestaltung der politischen
Weltkarte.

Franz Viktor Schorno, Sohn des Landammann Diethelm,
wurde Landschreiber zu Schwyz 1680 und war Landvogt

¹ Landammann Joh. Franz Schmid von Bellikon von Uri und
dessen Söhne Sebastian Peregrin und Johann Martin.